



Nachtrag vom 11. Mai 2016
gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Wichtige Hinweise	3
2.	Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG	4
3.	Inhalt dieses Nachtrags	4
4.	Unterschriften	U-1

1. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 11. Mai 2016 aktualisiert die in der unten stehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte 1, 2, 3 und 4 vom 13.05.2015 in der Fassung des Nachtrags Nr. 3 vom 05. April 2016 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag, die Basisprospekte sowie die zugehörigen Nachträge wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der folgenden Tabelle aufgeführten Basisprospekte:

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Geändert durch	Seitenzahl für den Abschnitt „Abschnitt B-Emittentin“
1	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	4	13.05.2015	Nachtrag Nr. 3 vom 05. April 2016	Seite 6 ff. des Basisprospekts
2	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	4	13.05.2015	Nachtrag Nr. 3 vom 05. April 2016	Seite 5 ff. des Basisprospekts
3	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	4	13.05.2015	Nachtrag Nr. 3 vom 05. April 2016	Seite 6 ff. des Basisprospekts
4	Referenzschuldnerbezogene Schuldverschreibungen (Basisprospekt D)	4	13.05.2015	Nachtrag Nr. 3 vom 05. April 2016	Seite 4 ff. des Basisprospekts

Nr.	Seitenzahl für den Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“	Seitenzahl für den Abschnitt „4. Rating“	Seitenzahl für die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“
1	Seite 39 ff. des Basisprospekts	Seite 57 ff. des Basisprospekts	Seite 98 des Basisprospekts	Seite 99 des Basisprospekts	Seite 309 des Basisprospekts
2	Seite 22 ff. des Basisprospekts	Seite 37 ff. des Basisprospekts	Seite 58 des Basisprospekts	Seite 59 des Basisprospekts	Seite 243 des Basisprospekts
3	Seite 35 ff. des Basisprospekts	Seite 55 ff. des Basisprospekts	Seite 93 des Basisprospekts	Seite 94 des Basisprospekts	Seite 265 des Basisprospekts
4	Seite 23 ff. des Basisprospekts	Seite 34 ff. des Basisprospekts	Seite 52 des Basisprospekts	Seite 53 des Basisprospekts	Seite 171 des Basisprospekts

2. Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 11. Mai 2016 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG, aufgrund der mit Wirkung zum 28. April 2016 (14:06 Uhr MEZ) durch die BaFin erfolgten Billigung des Registrierungsformulars vom 28. April 2016, an der folgenden Stelle geändert:

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft	Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt.
B.4b	Trendinformationen	<p>Wettbewerbsumfeld</p> <p>Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. Neben den historisch niedrigen Leitzinsen führen die Ankaufprogramme der EZB zu einer enormen Liquidität in den Märkten. Gleichzeitig suchen zunehmend institutionelle Anleger (Versicherungen, Pensionskassen) Anlagealternativen und investieren in neue Assetklassen (Infrastruktur, gewerbliche Immobilien, erneuerbare Energien). Sie werden damit zu Wettbewerbern der Banken und verstärken den Margendruck im langfristigen Neugeschäft. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p>EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)</p> <p>Seit November 2014 hat die EZB im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) die direkte Aufsicht über 123 „bedeutende“ Bankengruppen im Euroraum, darunter 21 deutsche Institute. Die Helaba-Gruppe mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.</p> <p>Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 953 Mio. Euro.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Im Verlauf des Jahres 2015 haben zahlreiche Gespräche mit dem aus Vertretern der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden gemeinsam besetzten Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) stattgefunden. Die EZB hat der Helaba als Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process- SREP) im Februar 2015 die auf konsolidierter Basis mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (SREP-Quote) mitgeteilt. Diese Quote ist von der Bank jederzeit einzuhalten. Mit Schreiben vom 20. November 2015 wurde der Bank die Kapitalanforderung für das Jahr 2016 in Höhe von 9,25 % mitgeteilt. Die BaFin hat der Helaba als anderweitig national systemrelevantes Institut aufgegeben, in drei Schritten ab 2017 bis zum 1. Januar 2019 einen zusätzlichen CET1-Puffer – für die Helaba in Höhe von 1,0 Prozentpunkt - aufzubauen.</p> <p>Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise angehoben, beginnend mit 60 % im Jahr 2015 über 70% im Jahr 2016 auf 100 % im Jahr 2018. Die Vorgaben für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) hat der Baseler Ausschuss in seinem am 31. Oktober 2014 veröffentlichten Papier neu kalibriert. Es ist davon auszugehen, dass das Papier des Baseler Ausschusses in europäisches Recht umgesetzt wird und die Kennzahl 2018 in Kraft treten wird. Beide Liquiditätskennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p>Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Derivate) Aktivpositionen. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden. Sie ist von den Instituten offenzulegen. Voraussichtlich zum 1. Januar 2018 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission voraussichtlich 2016/2017 entscheiden.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe	Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2015 und 2014 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2015 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.
B.12	Ausgewählte	Die folgenden Finanzaufstellungen wurden dem geprüften Konzernabschluss für

Punkt	Geforderte Angaben	
	wesentliche historische Finanzinformationen	das Geschäftsjahr 2015 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Emittentin entnommen.

Erfolgszahlen	2015 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.075	1.213
Provisionsüberschuss	333	317
Verwaltungsaufwand	-1.190	-1.215
Ergebnis vor Steuern	596	607
Ergebnis nach Steuern	419	397
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,1 %	8,3 %
Cost-Income-Ratio	58,8 %	63,9 %
Bilanzzahlen	2015 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	17.144	20.579
Forderungen an Kunden	93.194	91.109
Handelsaktiva	26.078	31.262
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.609	26.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.976	35.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.727	45.320
Verbriefte Verbindlichkeiten	47.073	48.320
Handelspassiva	22.423	29.219
Eigenkapital	7.676	7.350

Punkt	Geforderte Angaben			
	<p>Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin</p>	Bilanzsumme	172.256	179.489
		<p>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2015 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.</p> <p>Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2015) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.</p>		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft“, „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ sowie „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.</p> <p>Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft“ auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des</p>		

Punkt	Geforderte Angaben					
		<p>gehobenen Mittelstandes, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der „wirtschaftlichen Einheit“, mit einer konsolidierten Verbundrechnungslegung und einem gemeinsamen Verbundrating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperationsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht. Über die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen betreibt die Helaba Bausparkassengeschäft. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ ist die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen („WIBank“) - als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba - mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p>				
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. Euro wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p>				
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p> <p>Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 28.04.2016):</p> <table border="1" data-bbox="512 1995 1457 2096"> <tr> <td data-bbox="512 1995 906 2096"></td> <td data-bbox="906 1995 1090 2096">Moody's</td> <td data-bbox="1090 1995 1273 2096">Fitch</td> <td data-bbox="1273 1995 1457 2096">Standard & Poor's</td> </tr> </table>		Moody's	Fitch	Standard & Poor's
	Moody's	Fitch	Standard & Poor's			

Punkt	Geforderte Angaben				
		Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
		Hypothekendarlehen	-	AAA	-
		Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A	-
		Finanzkraft	baa3	a+*	a*
		* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen			

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1, 3 und 4 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die jeweils im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft	Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt.
B.4b	Trendinformationen	Wettbewerbsumfeld Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. Neben den historisch niedrigen Leitzinsen führen die Ankaufprogramme der EZB zu einer enormen Liquidität in den Märkten. Gleichzeitig suchen zunehmend institutionelle Anleger (Versicherungen, Pensionskassen) Anlagealternativen und investieren in neue Assetklassen (Infrastruktur, gewerbliche Immobilien, erneuerbare Energien). Sie werden damit zu Wettbewerbern der Banken und verstärken den Margendruck im langfristigen Neugeschäft. Dennoch ergeben

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p>EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)</p> <p>Seit November 2014 hat die EZB im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) die direkte Aufsicht über 123 „bedeutende“ Bankengruppen im Euroraum, darunter 21 deutsche Institute. Die Helaba-Gruppe mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.</p> <p>Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von nominal 953 Mio. Euro.</p> <p>Im Verlauf des Jahres 2015 haben zahlreiche Gespräche mit dem aus Vertretern der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden gemeinsam besetzten Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) stattgefunden. Die EZB hat der Helaba als Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process- SREP) im Februar 2015 die auf konsolidierter Basis mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (SREP-Quote) mitgeteilt. Diese Quote ist von der Bank jederzeit einzuhalten. Mit Schreiben vom 20. November 2015 wurde der Bank die Kapitalanforderung für das Jahr 2016 in Höhe von 9,25 % mitgeteilt. Die BaFin hat der Helaba als anderweitig national systemrelevantes Institut aufgegeben, in drei Schritten ab 2017 bis zum 1. Januar 2019 einen zusätzlichen CET1-Puffer – für die Helaba in Höhe von 1,0 Prozentpunkt - aufzubauen.</p> <p>Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise angehoben, beginnend mit 60 % im Jahr 2015 über 70% im Jahr 2016 auf 100 % im Jahr 2018. Die Vorgaben für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) hat der Baseler Ausschuss in seinem am 31. Oktober 2014 veröffentlichten Papier neu kalibriert. Es ist davon auszugehen, dass das Papier des Baseler Ausschusses in europäisches Recht umgesetzt wird und die Kennzahl 2018 in</p>

Punkt	Geforderte Angaben			
		<p>Kraft treten wird. Beide Liquiditätskennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p>Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Derivate) Aktivpositionen. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden. Sie ist von den Instituten offenzulegen. Voraussichtlich zum 1. Januar 2018 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission voraussichtlich 2016/2017 entscheiden.</p>		
B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.</p>		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2015 und 2014 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2015 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Emittentin entnommen.		
		Erfolgszahlen	2015 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR
		Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.075	1.213
		Provisionsüberschuss	333	317
		Verwaltungsaufwand	-1.190	-1.215
		Ergebnis vor Steuern	596	607
		Ergebnis nach Steuern	419	397
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,1 %	8,3 %
		Cost-Income-Ratio	58,8 %	63,9 %

Punkt	Geforderte Angaben			
		Bilanzzahlen	2015 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR
		Forderungen an Kreditinstitute	17.144	20.579
		Forderungen an Kunden	93.194	91.109
		Handelsaktiva	26.078	31.262
		Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	26.609	26.629
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.976	35.612
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.727	45.320
		Verbriefte Verbindlichkeiten	47.073	48.320
		Handelspassiva	22.423	29.219
		Eigenkapital	7.676	7.350
		Bilanzsumme	172.256	179.489
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2015 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2015) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist die Emittentin	Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt.		

Punkt	Geforderte Angaben	
	von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten „Großkundengeschäft“, „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ sowie „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“.</p> <p>Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte „Großkundengeschäft“ auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstandes, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte „Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft“ ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der „wirtschaftlichen Einheit“, mit einer konsolidierten Verbundrechnung und einem gemeinsamen Verbundrating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperationsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht. Über die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen betreibt die Helaba Bausparkassengeschäft. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte „öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ ist die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen</p>

Punkt	Geforderte Angaben																	
		(„WIBank“) - als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba - mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.																
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. Euro wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.																
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p> <p>Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 28.04.2016):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> <th>Standard & Poor's</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten</td> <td>A1</td> <td>A+*</td> <td>A*</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten</td> <td>P-1</td> <td>F1+*</td> <td>A-1*</td> </tr> <tr> <td>Finanzkraft</td> <td>baa3</td> <td>a+*</td> <td>a*</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen</p>		Moody's	Fitch	Standard & Poor's	Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*	Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*	Finanzkraft	baa3	a+*	a*
	Moody's	Fitch	Standard & Poor's															
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*															
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*															
Finanzkraft	baa3	a+*	a*															

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das ökonomische Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko).</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, zu ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, das Fehlverhaltensrisiko, das IT-Risiko sowie das Informationssicherheits-Risiko.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.</p> <p>Reputationsrisiko</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p><i>[Bei Schuldverschreibungen mit Ausnahme von gedeckten Schuldverschreibungen einfügen:]</i></p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p> <p><i>[Bei Schuldverschreibungen, die nicht solche im Sinne des § 46f Abs. 7 KWG in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung sind und die keine</i></p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>nachrangigen Schuldverschreibungen sind, einfügen: Nach Maßgabe des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) gehen die Schuldverschreibungen allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nach. Dadurch entfällt auf sie in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. [Bei Schuldverschreibungen einfügen, die vor dem 1. Januar 2017 begeben werden: Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam, erfasst dann aber rückwirkend auch sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten und würde daher auch für die Schuldverschreibungen gelten.]</p> <p>Die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger als Gläubiger der Schuldverschreibungen können daher auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.]</p> <p>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.]]</p>

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1, 3 und 4 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die jeweils im Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	Zentrale Risiken	Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den

Punkt	Geforderte Angaben	
	in Bezug auf die Emittentin	<p>emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das ökonomische Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko).</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, zu ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, das Fehlverhaltensrisiko, das IT-Risiko sowie das Informationssicherheits-Risiko.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.</p> <p>Reputationsrisiko</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p><i>[Bei Schuldverschreibungen, die nicht solche im Sinne des § 46f Abs. 7 KWG in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung sind, einfügen:</i> Nach Maßgabe des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) gehen die Schuldverschreibungen allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nach. Dadurch entfällt auf sie in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. <i>[Bei Schuldverschreibungen einfügen, die vor dem 1. Januar 2017 begeben werden:</i> Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam, erfasst dann aber rückwirkend auch sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten und würde daher auch für die Schuldverschreibungen gelten.]</p> <p>Die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger als Gläubiger der Schuldverschreibungen können daher auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.]</p>

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das ökonomische Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, zu ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden Risiken:

Rechtsrisiken sind definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann.

Das Fehlverhaltensrisiko ist das Risiko für die Ertragslage und für die Eigenmittel des Instituts infolge eines unangemessenen Angebots oder vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Bereitstellung von Finanz-(Bank)dienstleistungen.

Das IT-Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen. Der Betrieb und die Entwicklung von IT-Systemen beinhalten die technische Umsetzung fachlicher Anforderungen sowie die technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware. Die Gefahr von Verlusten besteht in der Verletzung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit oder der Integrität von Daten sowie unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.

Das Informationssicherheits-Risiko als Bestandteil des operationellen Risikos umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Sicherheit von Informationen, die sich durch Ausnutzung technischer, prozessualer oder organisatorischer Schwachstellen ergeben können.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Auch wenn derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht notwendig direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Das Abwicklungsmechanismengesetz (AbwMechG) sieht unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nichtnachrangige Schuldtitel – zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören können – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung betrifft jedoch nicht diejenigen Schuldtitel, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinssatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat. Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam, erfasst dann aber rückwirkend auch sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten und würde daher auch für die von dieser Änderung betroffenen Schuldverschreibungen gelten, die vor dem 1. Januar 2017 emittiert wurden.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1, 3 und 4 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die jeweils im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das ökonomische Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, zu ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden Risiken:

Rechtsrisiken sind definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann.

Das Fehlverhaltensrisiko ist das Risiko für die Ertragslage und für die Eigenmittel des Instituts infolge eines unangemessenen Angebots oder vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Bereitstellung von Finanz-(Bank)dienstleistungen.

Das IT-Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen. Der Betrieb und die Entwicklung von IT-Systemen beinhalten die technische Umsetzung fachlicher Anforderungen sowie die technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware. Die Gefahr von Verlusten besteht in der Verletzung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit oder der Integrität von Daten sowie unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.

Das Informationssicherheits-Risiko als Bestandteil des operationellen Risikos umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Sicherheit von Informationen, die sich durch Ausnutzung technischer, prozessualer oder organisatorischer Schwachstellen ergeben können.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Auch wenn derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht notwendig direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – **SAG**) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte

berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Das Abwicklungsmechanismusgesetz (AbwMechG) sieht unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nichtnachrangige Schuldtitel – zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören können – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung betrifft jedoch nicht diejenigen Schuldtitel, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinssatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat. Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam, erfasst dann aber rückwirkend auch sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten und würde daher auch für die von dieser Änderung betroffenen Schuldverschreibungen gelten, die vor dem 1. Januar 2017 emittiert wurden.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1 bis 4 in Bezug auf die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“

Die jeweils im Basisprospekt unter der Überschrift „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 28. April 2016 enthalten und wird in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 8.7 "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 28. April 2016 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt (die Prüfung des Registrierungsformulars durch die BaFin erfolgt gemäß § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit) und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main sowie auf <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „4. Rating“

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „4. Rating“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren¹ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.²

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum dieses Registrierungsformulars. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.de/ratings.

Bonitäts-, Pfandbriefrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 28.04.2016):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A	-

¹ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

² Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa3	a+*	a*
--------------------------------------------	------	-----	----

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment wird von der Ratingagentur Moody's durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1, 3 und 4 in Bezug auf die Ziffer „4. Rating“

Die jeweils im Basisprospekt unter der Überschrift „4. Rating“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren³ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.⁴

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum dieses Registrierungsformulars. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.de/ratings.

Bonitäts-, Pfandbriefrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 28.04.2016):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa3	a+*	a*

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

³ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

⁴ Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

Finanzkraft

Das Finanzkraft-rating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment wird von der Ratingagentur Moody's durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1 bis 4 in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“

Die jeweils im Basisprospekt unter der Überschrift „8.7. Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 28. April 2016, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;

Das Registrierungsformular vom 28. April 2016 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52 58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

4. Unterschriften

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main / Erfurt, 11. Mai 2016

gez. Henning Wellmann

gez. Christian Hee